



## ► Monitoring der Ausbildungsmarktlage

Ausgehend vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden in dem Beitrag verschiedene Indikatoren zur Beschreibung und Erklärung des Ausbildungsmarktes vorgestellt und vor dem Hintergrund der jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontexte diskutiert. Deutlich wird, dass die Diskussion über die Ausbildungsmarktlage stark von den unterschiedlichen bildungspolitischen Standpunkten und Interessen abhängt und durch die Kontroverse über die Umlagefinanzierung geprägt wurde. Mit Blick auf die aktuelle Marktlage werden Vorschläge zur Erweiterung der Indikatorik sowie des Blicks auf die berufliche Bildung skizziert.

### 1. Einleitung

Mit dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 wurde die duale Berufsausbildung zur öffentlichen Aufgabe erklärt und ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für sie geschaffen (vgl. STRATMANN/SCHLÖSSER 1990, S. 111; SCHMIDT 1995, S. 482; RADDATZ 2000, S. 197). Zugleich wurde ein korporatistisches Steuerungsmodell institutionalisiert, das die Beteiligung der Sozialpartner verankerte (SCHMIDT 1995; BAETHGE 1999). Als eine „der wichtigsten Aufgaben der Reform der beruflichen Bildung“ galt dabei von Anfang an „die Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen“ (SCHMIDT 1975, S. 7). Damit wurde auch der Grundstein des Ausbildungsmarktmonitorings gelegt, welches – trotz verschiedener Veränderungen und Entwicklungen – in seinem Kern bis heute Bestand hat.

Im Folgenden zeichnen wir deshalb zunächst die zeitgeschichtlichen Konstruktionslogiken des Ausbildungsmarktmonitorings nach (Kapitel 1). Anschließend stellen wir die Ausbildungsmarktindikatorik in ihrer heutigen Verfasstheit vor (Kapitel 2) und beschreiben, wie sich die jüngere Marktentwicklung in ihr spiegelt (Kapitel 3). Schließlich verweisen wir auf Grenzen der Indikatorik und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf (Kapitel 4).

## 2. Die historischen Wurzeln des heutigen Ausbildungsmarktmonitorings<sup>1</sup>

Wenige Jahre nach Inkrafttreten des BBiG drohte eine wachsende Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zu bleiben (vgl. BMBW 1977, S. 17). Das Ausbildungsplatzangebot war deutlich zurückgegangen (1972: 638.000; 1974: 479.000), und zugleich strömten geburtenstarke Jahrgänge auf den Markt. Die damalige sozialliberale Regierungskoalition entschloss sich deshalb zu einem weiteren Systemeingriff (vgl. KATH 1999, S. 102). 1976 wurde das BBiG – gegen Widerstand der Opposition und Wirtschaft – durch ein Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) ergänzt (vgl. RADDATZ 2000, S. 259–262). Nicht mehr der „Bedarf der Wirtschaft“ sollte Maßstab sein, wie viele Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, sondern „die Nachfrage und Ausbildungsbereitschaft der Jugendlichen“ (BMBW 1977, S. 3). Für diese sollte auch bei zurückhaltendem Ausbildungsinteresse der Betriebe ein auswahlfähiges Angebot gesichert werden. Sofern das Angebot des vergangenen Jahres die Nachfrage nicht um mindestens 12,5 Prozent übertroffen hatte – ein Kompromiss zwischen SPD (20 %) und FDP (5 %) – und im aktuellen Jahr auch keine Aussicht auf Besserung bestand, sollten bis zur Überwindung der Krise durch eine betriebliche Ausbildungsabgabe Finanzhilfen für ausbildende Betriebe eingesammelt und damit zusätzliche Angebote geschaffen werden (vgl. § 2 APIFG).

### 2.1 Monitoring als Entscheidungsgrundlage für eine Umlagefinanzierung

Die Gesetzesausführung erforderte eine kontinuierliche Marktbeobachtung und Berichterstattung als Basis für die jährlichen Kabinettsentscheidungen der Bundesregierung (vgl. § 5 APIFG). So wurde von nun an (erstmalig 1977) ein jährlicher Berufsbildungsbericht erstellt (vgl. KREKEL/MILDE 2018). Zudem waren Vorgaben erforderlich, wie Angebot und Nachfrage zu messen sind. Da die Messung beider Größen angesichts des jährlichen Entscheidungsdrucks zeitnah zur aktuellen Entwicklung erfolgen musste, suchte man nach pragmatischen Lösungen.

Über eine Schnellabfrage<sup>2</sup> des BIBB bei den Kammern und sonstigen zuständigen Stellen, die weder Geschlecht, Alter und Vorbildung der künftigen Auszubildenden erfasste und z. T. auch auf die Differenzierung nach Einzelberufen verzichtete, wurde die Zahl der neuen Ausbildungsverträge ermittelt – als beidseitiges Äquivalent für das erfolgreiche Ausbildungsplatzangebot und die erfolgreiche Nachfrage (vgl. Abbildung 1, Komponente A). Als Zählstichtag wurde der 30. September festgelegt, obwohl das Ausbildungsjahr auch damals schon einige Wochen früher begann. Es sollten aber möglichst alle Verträge zum Zeitpunkt der Abfrage bei den Kammern vorliegen, also auch solche, die erst im Spätsommer geschlossen worden waren. Hierfür musste Zeit eingeräumt werden, auch wenn Betriebe die Eintra-

---

1 Ausbildung bezieht sich immer auf Ausbildung nach BBiG/HwO.

2 BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. URL: <https://www.bibb.de/de/2918.php> (Stand: 22.10.2020).

gung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge nach § 33 BBiG unverzüglich zu beantragen hatten.

Abbildung 1 stellt die einzelnen Komponenten der Operationalisierung von Angebot und Nachfrage dar. Das *erfolglose* Angebot und die *erfolglose* Nachfrage sollten aus ebenso pragmatischen Gründen ausschließlich über die ohnehin bekannten Geschäftszahlen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ermittelt werden (Komponenten B und C). Zwar war damals wie heute die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste durch die Betriebe und Jugendlichen freiwillig. Es konnte somit auch erfolglose Angebote und Nachfrage geben, die nicht bei der BA registriert waren (Komponenten D und E). Doch rechtfertigte man die Beschränkung auf die BA-Zahlen mit dem Argument, dass diese erfolglosen Marktteilnahmen statistisch nirgendwo zu fassen seien. Zudem sei das Ausbildungsinteresse von erfolglosen Marktteilnehmern/Marktteilnehmerinnen ohne BA-Kontakt zweifelhaft: Ein „Betrieb, der bis zum Beginn des Ausbildungsjahres nicht die volle Zahl der von ihm angestrebten Ausbildungsverhältnisse abschließen kann, bekundet seine Einstellungsbereitschaft am besten dadurch, daß er die freien Plätze der Stelle meldet, bei der Angebot und Nachfrage zusammentreffen. Diese Stelle ist ausschließlich das Arbeitsamt. Es kann daher als nicht realisiertes Angebot nur die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze berücksichtigt werden, die den Arbeitsämtern gemeldet worden sind“ (BMBW 1977, S. 20).

Diese Argumentation legitimierte zwar das gewählte Vorgehen, schaffte jedoch nicht das Problem aus der Welt, dass die Motivation der Betriebe und Jugendlichen zur Einschaltung der BA bei ungünstiger Marktlage größer ist. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass unter erschwerten Marktbedingungen *auch* aufgrund des höheren Einschaltungsgrades die rechnerisch ausgewiesenen Erfolglosenanteile auf der jeweils betroffenen Marktseite höher ausfallen. Doch berief man sich auch hier auf Messprobleme, diesmal darauf, dass sich die „Höhe des Einschaltungsgrades der Berufsberatung nicht abschätzen läßt“ (BA 1991, Vorbemerkungen, Definitionen).<sup>3</sup>

Das erfolglose Angebot wurde somit gleichgesetzt mit der Zahl der zum 30. September nicht besetzten, der BA zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsstellen (§ 5 APiFG; vgl. Komponente B1 in Abbildung 1). Die erfolglose Nachfrage sollte über die Zahl der zum selben Stichtag bei der BA „gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen“ erfasst werden (vgl. ebd.). Da aber in der BA-Geschäftsstatistik keine exakt entsprechende Größe vorlag, wurde sie pragmatisch gleichgesetzt mit der Zahl der zum Stichtag „noch nicht vermittelten“ (heute: „unversorgten“) Bewerber/-innen (Komponente C1 in Abbildung 1). Dies sind jene Personen, für die

„weder die Einmündung in eine Berufsausbildungsstelle, noch die beabsichtigte Aufnahme einer schulischen Ausbildung, die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die Annahme einer Arbeitsstelle oder die sonstige Erledigung des Be-

3 Dies gilt auch heute noch. Näherungsgrößen scheinen allerdings die Abhängigkeit der offiziell errechneten Marktlagen von den Einschaltungsgraden der BA durch die Betriebe und Jugendlichen zu bestätigen.

ratungsfalles, noch der Rücktritt von der Bewerbung bekannt geworden ist und für die die Vermittlungsbemühungen seitens der Bundesagentur für Arbeit laufen“ (BA 1991, Vorbemerkungen, Definitionen).

### Abbildung 1: In den 1970er-Jahren festgelegte Operationalisierungen von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

#### Kammern/zuständige Stellen (BIBB-Schnellabfrage)

A	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stichtag 30.09.)	= Erfolgreiches Ausbildungsplatzangebot	= Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage
---	--	---	--

#### Bundesanstalt für Arbeit (Geschäftsstatistik)

B1	Zum 30.09. gemeldete, noch unbesetzte Ausbildungsstellen	= Erfolgreiches Ausbildungsplatzangebot	-
B2	Vor dem Stichtag 30.09. wieder stornierte Ausbildungsstellen	-	-
C1	Zum 30.09. gemeldete, noch unvermittelte Ausbildungsstellenbewerber/-innen		= Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage
C2	Zum 30.09. gemeldete, weiterhin Vermittlung wünschende Bewerber/-innen in Alternativen	-	-
C3	Bewerber/-innen, die ihren Vermittlungswunsch vor dem 30.09. wieder stornieren	-	-

#### Außerhalb institutioneller Erfassung

D	Erfolgos angebotene Ausbildungsplätze (ohne BA-Registrierung als Ausbildungsstellen)	-	-
E	Sich erfolglos bewerbende Jugendliche (ohne BA-Registrierung als Bewerber/-innen)	-	-

#### Offizielle Marktbilanz

#### Angebots-Nachfrage-Relation

Vergleich zwischen Angebot und Nachfrage	Gesamtangebot (= A + B1)	$\longleftrightarrow$	Gesamtnachfrage (= A + C1)
--	-----------------------------	-----------------------	-------------------------------

Quelle: Eigene Darstellung

Damit wurden allerdings noch *suchende* Bewerber/-innen, die zur Überbrückung berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. Schulen besuchten, jobbten oder Sonstiges taten, bei der Ermittlung der erfolglosen Nachfrage *nicht* mit eingerechnet (obwohl das Gesetz dies eigentlich forderte; vgl. Komponente C2 in Abbildung 1). Die Messmängel wurden aber in der Hoff-

nung in Kauf genommen, dass die pragmatisch konstruierten Größen dennoch brauchbare Indikatoren seien: Es reichte, wenn sie mit einer sich verschlechternden oder verbessernden Marktlage in *Verbindung* standen und somit als Entscheidungskriterien für oder gegen die Erhebung einer Ausbildungsabgabe genutzt werden konnten (vgl. §§ 23 APlFG).

So wurde ebenfalls hingenommen, dass zum Zeitpunkt der Marktbilanzierung das neue Ausbildungsjahr bereits mehrere Wochen lief und Betriebe oder Jugendliche ihre Suche längst schon aufgegeben bzw. auf das kommende Jahr verschoben haben könnten (Komponenten B2 und C3 in Abbildung 1).

„Bekannt ist (...) die Zahl derjenigen, deren Ausbildungsplatznachfrage entweder durch den Abschluß eines Ausbildungsvertrages befriedigt werden konnte, oder die sich als unversorgte Ausbildungsplatzsuchende bei den Arbeitsämtern melden. Durch Addition dieser beiden Größen, d. h. also durch ein der Angebotsbestimmung entsprechendes Verfahren, ergibt sich eine Nachfragegröße, die gemessen an den eigentlichen Ausbildungswünschen der Betroffenen eher zu niedrig ist – da unter den Ausbildungsplatzsuchenden bei den Arbeitsämtern diejenigen nicht mehr enthalten sind, die ihren Ausbildungswunsch wegen mangelnden Angebots schon aufgegeben haben, als zu hoch ist“ (BMBW 1977, S. 24).

Die Bilanzierungslogiken von Angebot und Nachfrage standen damit fest (Abbildung 1 unterste Zeile), und demnach wurde der vom APlFG geforderte jährliche Angebotsüberschuss von 12,5 Prozent in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre *nicht* erreicht. Dennoch verzichtete die Bundesregierung stets auf die Erhebung einer Abgabe, mit dem Argument, es bestehe Aussicht auf eine sich bessernde Marktlage.

Ende 1980 wurde das APlFG vom Bundesverfassungsgericht wegen eines Formfehlers – der mangelnden Beteiligung der Bundesländer – aufgehoben (vgl. BVerfG, 10.12.1980, Az: 2 BvF 3/77). Gleichwohl hatte das Gericht „eine zeitlich befristete Abgabe durch Gesetz zur Überwindung von Notlagen auf dem Ausbildungsmarkt unter der Voraussetzung für verfassungskonform“ erklärt, dass „ihre Berechtigung einer ständigen Überprüfung bedarf“ (KATH 1999, S. 102f.). Das nachfolgende Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) enthielt jedoch keine Regelungen mehr zu einer betrieblichen Ausbildungsabgabe. Es beschränkte sich auf die Forderung, bei einer Gefährdung „eines regional und sektoral ausgewogenen Angebots an Ausbildungsplätzen“ sollten in den Berufsbildungsbericht „Vorschläge für die Behebung aufgenommen werden“ (§ 3 Abs. 1 BerBiFG). Die Ausführungen zur Berechnung von Angebot und Nachfrage wurden dagegen unverändert beibehalten (vgl. § 3 Abs. 2 BerBiFG). Sie orientierten sich somit weiterhin „am Maßstab einer einfachen und aktuellen statistischen Nachprüfbarkeit und der Begrenzung des Erfassungsaufwandes“ (BMBW 1984, S. 9).

## 2.2 Monitoring im Dienste bildungspolitischer Legitimierung

Das Verfassungsgericht hatte sein Urteil von 1980 mit Forderungen verbunden: Wenn der Staat die Berufsbildung an die Arbeitgeber auf deren Verlangen übertrage, *müsse* er auch erwarten, dass die Wirtschaft jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildungschan-

ce eröffne – selbst dann, wenn die freien Kräfte des Marktes dazu nicht ausreichen. Nach Schier/Ulrich (2017, S. 96f.) hatte das Gericht damit aus der Perspektive der institutionen-ökonomischen Agenturtheorie (vgl. EBERS/GOTSCH 2006) eine *doppelte* „Prinzipal-Agenten“- bzw. „Auftraggeber-Auftragnehmer“-Beziehung definiert und mit Vorgaben versehen:

- ▶ Einerseits beauftragen die staatlichen Akteure die Arbeitgeber mit der Durchführung der praktischen Berufsausbildung, verbunden mit der Normvorgabe eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots (vgl. dazu auch GRANATO/ULRICH 2013).
- ▶ Andererseits befinden sich die staatlichen Akteure selbst in der Rolle von Agenten – mit dem Verfassungsgericht als Prinzipal und mit dessen Normvorgabe, sie hätten selbst in Krisenzeiten von der Wirtschaft ein ausreichendes Angebot zu erwarten und dies gegebenenfalls auch, dies wäre die implizite Folge, durchzusetzen. Denn nur so sei der Transfer der öffentlichen Aufgabe Berufsausbildung an die Arbeitgeber zu rechtfertigen.

„Deshalb standen künftig gerade auch jene staatlichen Akteure unter Legitimationsdruck, die selbst bei gravierenden Ausbildungsmarktkrisen eine Umlagefinanzierung aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen für falsch hielten“ (SCHIER/ULRICH 2017, S. 96). Für eine solche Skepsis gab es durchaus Grund, da die im APIFG definierten Auslösemechanismen mit gravierenden Umsetzungsproblemen verbunden waren (vgl. ebd., S. 94f.).

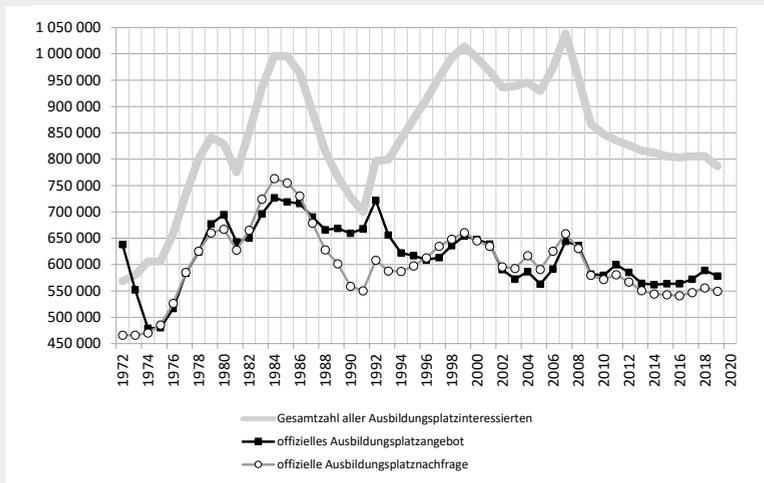
Der vom Verfassungsgericht erzeugte Erwartungsdruck ließ nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die staatlichen Akteure beim Ausbildungsmarktmonitoring eine restriktive Messung der Ausbildungsplatznachfrage favorisieren. So ermöglichte es die Gleichsetzung erfolgloser Nachfrage ausschließlich mit unvermittelten Bewerbern/Bewerberinnen, die keinerlei Alternativen eingeschlagen hatten, Nachfrage mittels Ersatzangebote im Übergangsbereich *rechnerisch* vom Markt zu nehmen (vgl. auch BOSCH 2008, S. 242). Granato/Ulrich (2013, S. 325) sprechen von einem tautologischen „Legitimationszirkel“: „Denn erfolglose Bewerber in Alternativen sind ‚versorgt‘. Damit sind sie statistisch keine Nachfrager mehr. Dies wiederum suggeriert eine strukturelle Veränderung der Bildungsnachfrage: Die Nachfrage nach dualer Berufsausbildung ist scheinbar gesunken; das Bildungsinteresse der Jugendlichen hätte sich demnach geändert. Dies ‚erklärt‘ wiederum, warum sich Bewerber in Alternativen befinden – scheinbar haben sie sich dazu ‚selbst entschieden‘ und dürfen insofern als ‚versorgt‘ gelten.“

Als die BA Mitte der 1980er-Jahre nach Forderungen aus den Gewerkschaften in ihren Berichten auch anderweitig verbliebene Bewerber/-innen auswies, die bis zum Stichtag ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten und weitersuchten, wehrten sich die staatlichen Akteure dagegen, diese ebenfalls als „erfolglose Ausbildungsplatznachfrage“ anzuerkennen:

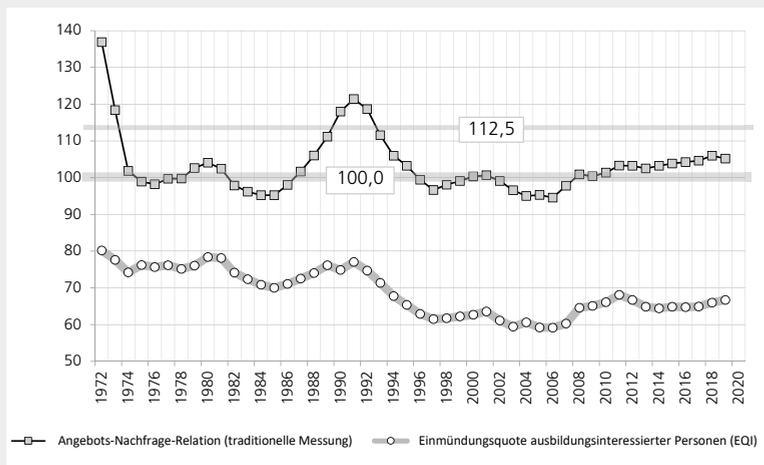
„Es wäre eine unzulässige Abwertung anderer, z. B. schulischer Bildungsgänge, jeden als ‚abgedrängt‘ zu betrachten, der ergänzend oder auf Dauer einen solchen Bildungsweg einschlägt, obwohl er auch eine duale Ausbildung in Erwägung gezogen hatte oder noch zieht. Es ist daher auch nicht gerechtfertigt, diese Jugendlichen den noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern hinzuzurechnen“ (BMBW 1985, S. 5).

**Abbildung 2: Offizielle Entwicklung von Angebot und Nachfrage (1972-1991; nur Westdeutschland) im Vergleich a) zur Gesamtzahl der institutionell erfassten Personen, die im Laufe des Jahres ein Ausbildungsinteresse<sup>4</sup> bekundeten und b) zu deren Einmündigungsquote in Berufsausbildung**

a) Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage



b) Angebots-Nachfrage-Relation



Anmerkungen: Daten bis 1977 z. T. geschätzt

Quelle: Zeitlich aktualisierte Abbildung aus GRANATO/ULRICH (2013, S. 326) mit Bezug auf MILDE u. a. (2020) und Ergänzung durch Daten aus den Berufsbildungsberichten 1977-1980

4 Zur Definition der Ausbildungsinteressierten s. Kapitel 2.

Durch den Ausschluss von erfolglosen, in Überbrückungsmaßnahmen untergekommenen Bewerbern/Bewerberinnen schien das Angebot die Nachfrage stets zu mindestens 95 Prozent zu decken, sodass es für grundlegende ordnungspolitische Eingriffe scheinbar keinen Anlass gab (Abbildung 2).

### 2.3 Monitoring als Objekt interessenpolitischer Auseinandersetzung

Da der restriktive Berechnungsmodus heftige Kritik seitens der Gewerkschaften auslöste, die Arbeitgeber und staatlichen Akteure (auch unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung) aber an ihm festhalten wollten, setzte ein chronischer Statistikstreit ein, der z. T. auch heute noch andauert. Granato/Ulrich (2013) führen die Auseinandersetzungen auf den nie gelösten institutionellen Widerspruch zurück, einem privatwirtschaftlich verantworteten und finanzierten Ausbildungsplatzangebot Passgenauigkeit an den öffentlichen Bedarf abzuverlangen (vgl. auch BUSEMEYER 2009).

Der Streit hemmte Weiterentwicklungen des Bilanzierungsverfahrens. Es kam nur noch zu wenigen Änderungen: Seit 2007 werden von der BA zu den noch suchenden „Bewerbern mit Alternative zum 30.09.“ auch jene hinzugerechnet, die aus einer laufenden Berufsausbildung heraus einen *anderen* Ausbildungsplatz suchen. Die Schnellerhebung differenziert die Ausbildungsverträge nun auch nach dem Geschlecht der Auszubildenden (seit 2002) und nach Einzelberufen (seit 2004). Seit 2009 sind zudem außerbetriebliche Verträge gesondert ausweisbar, also jene, die zumindest im ersten Ausbildungsjahr überwiegend öffentlich finanziert werden (vgl. FLEMMING/GRANATH 2016).

## 3. Übersicht über die heute genutzten Indikatoren

Die heutige Ausbildungsmarktindikatorik ist somit ungeachtet einiger Ergänzungen weiterhin von den in den 1970er-Jahren etablierten Bilanzierungslogiken geprägt. Die Aufgabe der Berufsbildungsforschung ist damit eine zweifache: Neben Validitätsanalysen sucht sie nach Weiterentwicklungsmöglichkeiten der klassischen Indikatorik und stellt zusätzliche Kenngrößen zur Verfügung. Diese werden u. a. in der Berufswahl- und Übergangsforschung genutzt, z. B. zur Analyse des Einflusses regionaler Marktlagen auf die Ausbildungschancen unterschiedlicher Bewerbergruppen (vgl. MATTHES/ULRICH 2017).

Bei der Ermittlung der erfolglosen Nachfrage ist die Forschung inzwischen von der in der berufsbildungspolitischen Berichterstattung weiterhin genutzten restriktiven Variante abgewichen. Stattdessen rechnet sie auch jene „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ hinzu, die aus Überbrückungsmaßnahmen und sonstigen Alternativen weiter nach einem Ausbildungsplatz suchen. Somit gibt es neben der traditionellen Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation ( $ANR = \text{Zahl der Angebote je 100 Nachfrager/-innen}$ ) auch die sogenannte erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR), die zwangsläufig zu niedrigeren Ergebnissen führt (z. B. 2019: bundesweite  $ANR=105,2$ ;  $eANR=96,6$ ).

ANR und eANR korrelieren beide mit umgekehrten Vorzeichen mit den Erfolgchancen der Betriebe (negative Korrelation) und Jugendlichen (positiver Zusammenhang). Gleichwohl lassen sich aus ihnen nicht die Anteile der erfolglosen Marktteilnahmen errechnen. Deshalb sind die Quoten der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebote und der erfolglos suchenden Nachfrage nicht minder wichtige Größen der Marktbilanzierung. Das Produkt beider Quoten lässt sich zugleich als Näherungsmaß für Passungsprobleme von Angebot und Nachfrage nutzen, die die jüngere Marktentwicklung zunehmend kennzeichneten (vgl. SPONHOLZ/ULRICH 2019; ULRICH 2019; SEEBER u. a. 2019).

Um in die Marktbilanz auch jene Bewerber/-innen zu integrieren, die ihren Vermittlungswunsch vorzeitig aufgeben (s. dazu Kapitel 1), wird neben der Ausbildungsplatznachfrage die Gesamtzahl der institutionell erfassten Personen errechnet, die sich im Laufe des Jahres zumindest zeitweise für eine Ausbildung interessierten. Es handelt sich um junge Menschen, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben oder sich aber zumindest für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessierten und bei der BA als Bewerber/-innen registriert waren (vgl. nochmals Abbildung 2a). Der Anteil der neuen Ausbildungsverträge an der Gesamtzahl der Ausbildungsinteressierten wird als Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen (EQI) bezeichnet (vgl. nochmals Abbildung 2b). Die EQI gibt wieder, wie gut es gelingt, Personen aus dem Kreis der Ausbildungsinteressierten für eine tatsächliche Beteiligung an dualer Berufsausbildung zu gewinnen.

Die hier vorgestellten Indikatoren lassen sich regional bis zur Ebene der Arbeitsagenturbezirke differenzieren. Weitere Differenzierungen sind nach Berufen, Zuständigkeitsbereichen (Industrie, Handel, Handwerk usw.), Finanzierungsform der Ausbildung (betrieblich, außerbetrieblich) und nach Geschlecht der ausbildungsinteressierten jungen Menschen möglich. Die *erfolgreichen* Marktteilnehmer/-innen können jedoch weiterhin *nicht* nach Betriebsmerkmalen (Angebotsseite), Schulabschlüssen und Herkunft (Nachfrageseite) ausgewiesen werden (vgl. FLEMMING/GRANATH 2016).

#### 4. Die jüngere Marktentwicklung im Spiegel der Indikatorik

Tabelle 1 zeigt unter Einschluss solcher Differenzierungen, wie sich die bundesweite Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2019 (bis vor der Corona-Krise) in der Indikatorik widerspiegelt.

Demnach hatte sich die Marktlage für die Jugendlichen nahezu kontinuierlich verbessert (vgl. Zeilen 6 und 7), bei einer Konzentration des Angebots fort von außerbetrieblichen hin zu betrieblichen Plätzen (Zeilen 1 und 2). Die Entwicklung ging mit einer deutlich größeren Zahl unbesetzter betrieblicher Angebote einher (Zeilen 8 und 9), ohne dass sich Umfang und Anteil der erfolglos suchenden Nachfragenden durchschlagend verringerten (Zeilen 10 und 11) oder dass in großem Umfang mehr Ausbildungsinteressierte für eine Ausbildung gewonnen werden konnten (Zeile 16).

Tabelle 1: Übersicht über die Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2019 im Spiegel der amtlich verfügbaren Indikatoren (Stichtag 30. September)

Angebot und Nachfrage	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1) Ausbildungsplatzangebot <sup>1)</sup>	582.100	579.900	599.900	585.300	564.300	561.700	563.800	563.800	572.300	589.100	578.200
2) ▶ betrieblich <sup>2)</sup>	536.300	538.800	569.400	559.400	542.600	541.300	544.900	546.300	556.400	574.200	563.900
3) Ausbildungsplatznachfrage <sup>3)</sup>	652.900	640.400	641.800	627.400	613.300	604.600	603.200	600.900	603.500	610.000	598.800
4) ▶ männlich	370.800	369.500	377.500	369.300	362.900	360.400	362.000	364.100	375.200	384.900	379.200
5) ▶ weiblich	282.100	270.900	264.300	258.100	250.400	244.200	241.200	236.800	228.300	225.100	219.600
6) Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) <sup>4)</sup>	89,1	90,5	93,5	93,3	92,0	92,9	93,5	93,8	94,8	96,6	96,6
7) ▶ betriebliche Angebots-Nachfrage-Relation <sup>5)</sup>	82,1	84,1	88,7	89,2	88,5	89,5	90,3	90,9	92,2	94,1	94,2
<b>Erfolgreiche Marktteilnahmen</b>											
8) Unbesetzte Ausbildungsplätze (lt. BA-Statistik)	17.800	19.900	30.500	34.100	34.700	38.400	41.700	43.600	49.000	57.700	53.100
9) ▶ %-Anteil am betrieblichen Angebot	3,3	3,7	5,4	6,1	6,4	7,1	7,6	8,0	8,8	10,0	9,4
10) Noch Ausbildungsplätze Suchende (lt. BA-Statistik)	88.600	80.500	72.400	76.100	83.700	81.400	81.000	80.600	80.200	78.600	73.700
11) ▶ %-Anteil der Suchenden an der Ausbildungsplatznachfrage	13,6	12,6	11,3	12,1	13,7	13,5	13,4	13,4	13,3	12,9	12,3
<b>Neu abgeschlossene Verträge</b>											
12) Neue Ausbildungsverträge insgesamt	564.300	560.000	569.400	551.300	529.500	523.200	522.200	520.300	523.300	531.400	525.100
13) ▶ betrieblich	518.500	518.900	538.900	525.400	507.900	502.800	503.200	502.700	507.400	516.500	510.700
14) ▶ überwiegend öffentlich finanziert <sup>6)</sup>	45.800	41.000	30.500	25.900	21.700	20.400	19.000	17.600	15.900	14.900	14.400
<b>Im Jahresverlauf erfasstes Interesse an dualer Berufsausbildung</b>											
15) Ausbildungsinteressierte Personen insgesamt <sup>7)</sup>	867.000	847.400	835.700	826.700	816.200	812.400	805.400	803.600	805.800	805.700	786.900
16) ▶ %-Anteil der in Ausbildung Eimmündenden (EQ)	65,1	66,1	68,1	66,7	64,9	64,4	64,8	64,7	64,9	66,0	66,7
17) ▶ %-Anteil der zum 30.09. noch Suchenden	10,2	9,5	8,7	9,2	10,3	10,0	10,1	10,0	10,0	9,8	9,4
18) ▶ %-Anteil vorzeitiger Aufgabe des Vermittlungswunsches	24,7	24,4	23,2	24,1	24,9	25,6	25,1	25,2	25,1	24,3	23,9

1) Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30.09. bei der BA registrierten unbesetzten Ausbildungsplätze

2) Ausbildungsplatzangebote abzüglich der neu abgeschlossenen Verträge, die aus überwiegend öffentlich finanzierten Auszubildenden resultieren

3) Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30.09. bei der BA als Bewerber/-innen registrierten Personen, die noch Ausbildungsplätze suchen

4) Zahl der Angebote je 100 Personen, die Ausbildungsplätze nachfragen

5) Zahl der betrieblichen Angebote je 100 Personen, die Ausbildungsplätze nachfragen

6) (Zumindest) im ersten Jahr der Ausbildung

7) Personen mit neuem Ausbildungsvertrag zuzüglich der im Berichtsjahr registrierten Ausbildungsbewerber/-innen, die nicht in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten

Quelle: BA (2019a, 2019b); BIBB (2019a); eigene Berechnungen

In der tendenziell schlechteren Ausschöpfung des Ausbildungsplatzangebots spiegeln sich Passungsprobleme. Sie sind u. a. auf die Segmentierung der beruflichen Märkte entlang von Schulabschlüssen, auf die stark gestiegene schulische Vorbildung ausbildungsinteressierter Jugendlicher, auf einen zunehmenden Nachfrageüberhang bei „abituriententypischen“ und auf ein wachsendes Nachfragedefizit bei bislang „hauptschülertypischen“ Berufen zurückzuführen (vgl. HAVERKAMP 2016; SPONHOLZ/ULRICH 2019; SEEBER u. a. 2019).

## 5. Grenzen der gegenwärtigen Indikatorik und Lösungsmöglichkeiten

Die heutige Ausbildungsmarktkindikatorik mit ihren verschiedenen Größen scheint Marktentwicklungen und -unterschiede ausreichend valide abzubilden und insofern auch für Forschungszwecke geeignet zu sein (vgl. dazu auch ULRICH 2012). Gleichwohl sollte ihre Nutzung mit Bedacht erfolgen. Dies wollen wir abschließend anhand zweier Beispiele verdeutlichen, die beide im Zusammenhang mit der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) stehen. Zugleich werden wir auf Lösungsansätze verweisen.

### 5.1 Untererfassung der Ausbildungsplatznachfrage

Zuvor wurde bereits angedeutet, dass auch die eANR innerhalb der Nachfrage-Komponente das Ausbildungsinteresse jener „anderen ehemaligen Bewerber“ ignoriert, die vor dem Stichtag ihren Vermittlungswunsch aufgeben. 2019 betrug deren Anteil an allen 786.900 institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen immerhin 188.100 bzw. 23,9 Prozent (vgl. Tabelle 1, Zeile 18, sowie Abbildung 3 rechts).

Die Ursachen für das Verhalten dieser Gruppe, deren Verbleib der BA nur zum Teil bekannt ist (2019 bei 101.700 von 188.100<sup>5</sup>), gehen aus der Statistik nicht hervor. Zwar dürfte sich im Zuge des Bildungs- und Berufswahlprozesses ein größerer Teil freiwillig für einen anderen Weg entschieden haben, doch deuten Stichprobenuntersuchungen auch auf andere Motive hin. Analysen aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2018, einer Repräsentativerhebung bei im Jahr 2018 registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen (vgl. BIBB 2019b, S. 217), zeigen: 30 Prozent der „anderen ehemaligen Bewerber“ berichteten Ende 2018, sich zurzeit nicht in einer dualen Berufsausbildung zu befinden, aber weiterhin daran interessiert zu sein, eine Ausbildung zu machen, jedoch noch keine Ausbildungsstelle gefunden zu haben.

Demnach dürfte die Quote der erfolglosen Nachfrage rechnerisch nicht nur von der Höhe des Ausbildungsplatzangebots (mit Minderungseffekt auf die Quote) und vom Einschaltungsgrad der BA durch die Jugendlichen (Steigerungseffekt; vgl. Abschnitt 1) abhängig sein. Sie dürfte auch umso niedriger ausfallen, je mehr ausbildungsinteressierte Ju-

---

5 20.100 der 86.400 der „anderen ehemaligen Bewerber“, die 2019 ihren Verbleib den Beratungs- und Vermittlungsdiensten nicht mitgeteilt hatten, waren zumindest arbeitslos gemeldet (vgl. BA 2019a, Tabelle 2.1).

gendliche ihren Vermittlungswunsch noch vor dem Zählstichtag freiwillig oder unfreiwillig aufgeben (und umgekehrt).

**Abbildung 3: Rechnerische Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage (ANR und eANR) und der Gesamtzahl aller Ausbildungsinteressierten: Ergebnisse für 2019**

BA-Statistik: insgesamt 511.800 gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen					
Neu abgeschlossene Verträge	Neu abgeschlossene Verträge	Unversorgte „Bewerber/-innen“	Noch suchende „Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.“	„Andere ehemalige Bewerber“ (mit vorzeitiger Aufgabe des Vermittlungswunschs)	
(mit Personen, die bei der BA nicht als Bewerber/-innen registriert waren)	(mit Personen, die als „einmündende Bewerber/-innen“ auch bei der BA registriert waren)			mit bekanntem Verbleib (101.700)	mit unbekanntem Verbleib (86.400)
275.100	250.000	24.500	49.200	188.100	
<b>BIBB-Erhebung: insgesamt 525.100 neue Ausbildungsverträge (= erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage)</b>					
Nachfrage insgesamt (klassisch): 549.600					
Erweiterte Nachfrage insgesamt: 598.800					
Ausbildungsinteressierte insgesamt: 786.900					
Quelle: BA (2019a); BIBB (2019a)					

Tatsächlich belegen Within-Regressionen, durchgeführt für die Entwicklungen von 2009 bis 2019 innerhalb der 16 Bundesländer, solche negativen Korrelationen. Demnach *sinkt* die Quote der erfolglosen Nachfrage, wenn der Anteil der „anderen ehemaligen Bewerber“ unter den Ausbildungsinteressierten *steigt*. Dies gilt für beide Teilgruppen: Nahm zwischen 2009 und 2019 die Gruppe der „anderen ehemaligen Bewerber“ *mit bekanntem Verbleib* um einen Prozentpunkt zu, verringerte sich die Quote der erfolglosen Nachfrage um 0,689 Prozentpunkte. Bei der Teilgruppe mit unbekanntem Verbleib betrug der Koeffizient 0,879 Punkte (vgl. Tabelle 2, Rubrik II).

Als Folge solcher statistischen Wechselwirkungen sind Fehlinterpretationen möglich. Wie Matthes/Ulrich (2015) nachweisen konnten, fiel zwischen 2009 und 2014 in Hamburg nur deshalb die eANR auf den niedrigsten Wert aller Länder, weil das Land in dieser Zeit erfolgreich bislang unbekannt verbliebenen „anderen ehemaligen Bewerbern“ nachging und

deren „Unversorgtsein“ mit Ausbildungsstellen nun auch rechnerisch sichtbar wurde. Die faktische Marktlage hatte sich keineswegs so verschlechtert.

Um nun solche Fehlinterpretationen zu vermeiden, bietet es sich deshalb bei bestimmten Fragestellungen an, Marktlagen nicht allein über die eANR abzubilden, sondern auch als Relationen zwischen der Höhe des Ausbildungsplatzangebots und der Gesamtzahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen. Mit dieser Größe würde wiedergegeben, wie viele Angebote auf jene Jugendlichen entfielen, die sich im Laufe des Jahres für eine Berufsausbildung interessierten und deren Ausbildungseignung institutionell geklärt ist.

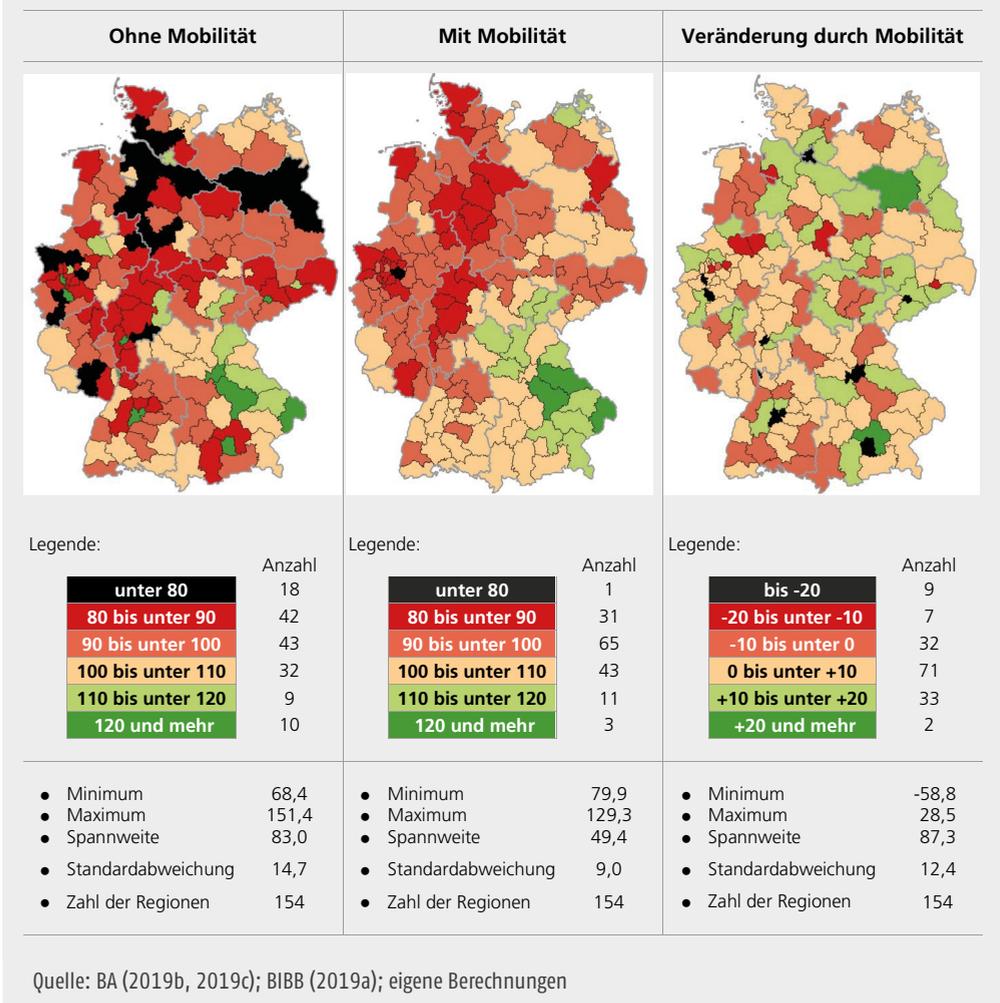
**Tabelle 2: Rechnerische Einflussgrößen auf die Quote erfolgreicher Nachfrage (erweiterte Definition)**

Durchschnittliche Quote der erfolgreichen Nachfrage in den Ländern im Zeitraum 2009 bis 2019 (in %)	11,736
Veränderung dieser Quote (um .... %-Punkte) durch:	
I. Höhe des Ausbildungsplatzangebots	
▶ betriebliche Angebote (je 100 Ausbildungsinteressierte)	-,624 ***
▶ außerbetriebliche Angebote (je 100 Ausbildungsinteressierte)	-,938 ***
II. Anteil der „anderen ehemaligen Bewerber“	
▶ „andere ehemalige Bewerber“ mit bekanntem Verbleib (je 100 Ausbildungsinteressierte)	-,689 ***
▶ „andere ehemalige Bewerber“ mit unbekanntem Verbleib (je 100 Ausbildungsinteressierte)	-,879 ***
II. „Einschaltungsgrad“ der BA durch die Jugendlichen	
▶ BA-registrierte Ausbildungsstellenbewerber (je 100 Ausbildungsinteressierte)	+,191 *
Zusammenfassende Statistiken	
▶ Zahl der untersuchten Bundesländer	16
▶ Zahl der untersuchten Jahre	11
▶ Zahl der untersuchten „Länderjahre“	176
▶ erklärte Varianz in Entwicklungen innerhalb der Länder (R <sup>2</sup> within)	0,819
* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei einseitigen Tests)	
Ergebnisse eines Within-Regressionsmodells	

Berechnungen unter Einschluss von Jahresdummies, deren Koeffizienten hier nicht gesondert aufgeführt wurden.

Quelle: BIBB (2019a); BA (2019a); eigene Berechnungen

Abbildung 4: Von regionaler Mobilität unbeeinflusste (links) und beeinflusste (Mitte) Angebots-Nachfrage-Relationen (eANR) im Jahr 2018 sowie ihre Differenzen (rechts)



## 5.2 Beeinflussung durch Mobilitätseffekte

Beim Einsatz regionalisierter Angebots-Nachfrage-Werte ist zu berücksichtigen, dass sie nicht die genuin einheimischen, sondern die durch Mobilität geprägten Marktlagen widerspiegeln. Denn innerhalb der erfolgreichen Nachfragekomponente kann nicht zwischen einheimischen und auswärtigem Wohnort unterschieden werden. Matthes/Ulrich (2017) haben jedoch ein Schätzverfahren entwickelt, um mithilfe der BA-Beschäftigtenstatistik die „ursprünglichen“, von Mobilität unbeeinflussten einheimischen Marktlagen zu rekon-

truieren (vgl. Abbildung 4 mit Ergebnissen für 2018). Sie zeigen, dass es zwischen den ursprünglichen und den durch Mobilität veränderten Marktlagen zum Teil große Unterschiede gibt. Deshalb betrug 2018 die gemeinsame Varianz zwischen beiden Marktlagen – über die 154 Arbeitsagenturbezirke hinweg gerechnet – auch nur 29,9 Prozent.

Jost/Seibert/Wiethölter (2019, S. 5f.) verweisen in ihren Analysen zu den Mobilitätslogiken der Jugendlichen darauf, dass Stadt- und Landkreise mit hohem Einpendler/-innen-Überschuss nicht nur über ein überdurchschnittlich hohes, sondern auch in berufsstruktureller Hinsicht für Jugendliche über ein besonders attraktives Ausbildungsangebot verfügen. Großstädte ziehen ausbildungsinteressierte Jugendliche zudem durch ihre besonderen Lebensbedingungen an. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke bei der Untersuchung, welche regionalen Ausbildungsmarktlagen sich durch Mobilität in welchem Ausmaß verbessern oder verschlechtern (vgl. Tabelle 3).

Demnach werden die Marktlagen vor Ort im Schnitt schlechter (und dies stets als Folge relativ hoher Einpendler/-innenzahlen)

- ▶ in stärker verdichteten Regionen, so z. B. in Regionen mit einer Einwohnerdichte über 1.000 um 4,3 Prozentpunkte (= +1,296 – 5,640),
- ▶ in den Regionen mit einer „vor Mobilität“ besonders guten Marktlage, so z. B. in Regionen mit einer ursprünglichen ANR von mindestens 125 um 21,4 Prozentpunkte (= +1,296 – 22,653) sowie
- ▶ in Regionen mit höheren Ausbildungsanteilen in den Dienstleistungsberufen.

Dagegen verbessern sich die eANR-Werte durch Mobilität in den Regionen umso mehr (und dies als Folge relativ hoher Zahlen von Auspendlern und Auspendlerinnen),

- ▶ je günstiger die durchschnittliche Marktlage in den benachbarten Bezirken ausfällt.

Vor dem Hintergrund der hier geschilderten Zusammenhänge sollte deshalb bei bestimmten Forschungsfragen – wie z. B. zu den marktindizierten Wanderungsbewegungen von ausbildungsinteressierten Jugendlichen – überprüft werden, ob die offiziellen oder „mobilitätsbereinigte“ eANR-Werte passendere Indikatoren der Marktlagen sind.

**Tabelle 3: Rechnerische Einflussgrößen auf eine mobilitätsbedingte Veränderung der regionalen Marktlage im Jahr 2018**

Durchschnittliche Veränderung der regionalen Marktlage (Angebots-Nachfrage-Relation) durch Mobilität in Prozentpunkten	+1,296
[berechnet für eher ländliche Regionen (Einwohnerdichte < 250/qkm) mit „vor Mobilität“ durchschnittlichen Angebots-Nachfrage-Relationen (95 < 105), durchschnittlich hohem Ausbildungsangebot in Dienstleistungsberufen <sup>1)</sup> und durchschnittlicher Ausbildungsmarktlage „vor Mobilität“ in den angrenzenden Nachbarbezirken]	
Abweichung des obigen Wertes (um ... %-Punkte) bei:	
I. einer höheren Einwohnerdichte	
▶ 250 < 500 Einwohner je km	-2,607 *
▶ 500 < 1.000 Einwohner je km	-5,479 **
▶ 1.000 Einwohner je qkm und mehr	-5,640 **
II. einer anderen Marktlage „vor Mobilität“	
▶ eANR vor Mobilität: < 75	+17,091 ***
▶ eANR vor Mobilität: 75 < 95	+8,374 ***
▶ eANR vor Mobilität: 105 < 125	-4,601 **
▶ eANR vor Mobilität: 125 und höher	-22,653 ***
III. einem größeren Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen <sup>1)</sup>	
▶ Anteil um jeweils 1 Prozentpunkt höher	-,256 **
IV. einer besseren Marktlage in den Nachbarbezirken	
▶ mittlere eANR „vor Mobilität“ in den angrenzenden Regionen um 1 %-Punkt höher	+,500 **
Zusammenfassende Statistiken	
▶ Zahl der untersuchten Regionen (Arbeitsagenturbezirke)	154
▶ erklärte Varianz (R <sup>2</sup> )	0,893
* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei einseitigen Tests)	

1) Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesen Berufen an allen Neuabschlüssen im Jahr 2018. Zu den „Dienstleistungsberufen“ werden hier die Berufsgruppen 6 bis 9 der Klassifikation der Berufe 2010 gerechnet (u. a. Berufe aus den Wirtschaftsbereichen Verkehr, Logistik, Schutz, Sicherheit, kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel, Tourismus, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Medien und Gestaltung).

Ergebnisse eines linearen Regressionsmodells

Quelle: BIBB (2019a); BA (2019b, 2019c); eigene Berechnungen

## 6. Fazit und Ausblick

Mit dem APlFG wurde ein gesetzlich verankertes Monitoring der Ausbildungsmarktlage in Deutschland geschaffen, welches in das BBiG aufgegangen ist. Datengrundlage sind die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Auch wenn über die Konstruktion des Bilanzierungsverfahrens politisch entschieden wurde und die Bilanzen stets eine berufsbildungspolitische Legitimierungsfunktion übernehmen, ist die Ausbildungsmarktindikatorik doch so weit entwickelt, dass sie Marktunterschiede im Zeitverlauf und zwischen Regionen auch für Forschungszwecke ausreichend valide abbildet.

Auch in Zukunft gilt es, das Monitoring an künftige Bedarfe anzupassen. Im Zuge der deutlich größeren Besetzungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt stellt sich z. B. die Frage, ob die ANR, die traditionell die Sicht der Jugendlichen in den Vordergrund stellt, noch angemessen ist, oder sie nicht um einen inversen Indikator, der die Sicht der Betriebe beschreibt, ergänzt werden sollte (Nachfrage-Angebots-Relation, NAR). Herzer/Ulrich (2020) haben hierzu jüngst erste Analysen vorgelegt. Wünschenswert wäre zudem, würden im Rahmen der BA-Ausbildungsmarktstatistik analog zu den gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen vorzeitige Stornierungen von betrieblichen Vermittlungsaufträgen ausgewiesen. Zu guter Letzt sollte nach Wegen gesucht werden, um die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe in die Bilanzierung zu integrieren. Denn diese Berufe sind Teile eines Ausbildungsmarktes, der die Grenzen der bisherigen Berufe nach BBiG/HwO überschreitet.

## Literatur

- BAETHGE, Martin (1999): Glanz und Elend des deutschen Korporatismus in der Berufsbildung. In: WSI Mitteilungen 52 (1999) 8, S. 489–497
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (BA) (1991): Berufsberatung. Ausbildungsstellenmarkt. Berichtsjahr: 1990/1991. Nürnberg
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2019a): Ausbildungsmarktstatistik. Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Nürnberg
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2019b): Ausbildungsmarktstatistik. Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts. Nürnberg
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2019c): Bestand und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Wohn- und Arbeitsort. Stichtag: 30.09.2018. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2019a): Ergebnisse der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Bonn

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.) (2019b): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (1977): Berufsbildungsbericht 1977. Bonn
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (1984): Berufsbildungsbericht 1984. Bonn
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (BMBW) (1985): Berufsbildungsbericht 1985. Bonn
- BUSEMEYER, Marius (2009): Wandel trotz Reformstau. Die Politik der beruflichen Bildung seit 1970. Frankfurt a. M.
- BOSCH, Gerhard (2008): Zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems. In: Arbeit 17 (2008) 4, S. 239–253
- EBERS, Mark; GOTSCH, Wilfried (2006): Institutionenökonomische Theorien der Organisation. In: KIESER, Alfred; EBERS, Mark (Hrsg.): Organisationstheorien. Stuttgart, S. 247–308
- FLEMMING, Simone; GRANATH, Ralf-Olaf (2016): BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Zentrale Datenquelle für die Ausbildungsmarktbilanz. Bonn. URL: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309\\_BIBB-Erhebung\\_Zusammenfassung\\_2016.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_2016.pdf) (Stand: 22.10.2020)
- GRANATO, Mona; ULRICH, Joachim Gerd (2013): Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 39 (2013) 2, S. 315–339
- HAVERKAMP, Katarzyna (2016): Warum bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt? Eine berufliche Mismatch-Analyse. In: WSI-Mitteilungen 69 (2016) 8, S. 595–602
- HERZER, Philip; ULRICH, Joachim Gerd (2020): Wie die regionale Mobilität von Jugendlichen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen beiträgt. In: BIBB Report 5/2020. Bonn
- JOST, Oskar; SEIBERT, Holger; WIETHÖLTER, Doris (2019): Regionale Mobilität von Lehrlingen: Auszubildende in MINT-Berufen pendeln besonders häufig. IAB-Kurzbericht 2/2019
- KATH, Folkmar (1999): Finanzierung der Berufsausbildung im dualen System. Probleme und Lösungsvorschläge. In: AG HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG (Hrsg.): Kosten, Finanzierung und Nutzen beruflicher Bildung. Neusäß, S. 99–110
- KREKEL, Elisabeth M.; MILDE, Bettina (2018): Berufsbildungsberichterstattung. In: RAUNER, Felix; GROLLMANN, Philipp (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld, S. 285–290
- MATTHES, Stephanie; ULRICH, Joachim Gerd (2015): Warum gibt es wieder mehr erfolglose Ausbildungsplatznachfrager? In: WSI-Mitteilungen 68 (2015) 2, S. 108–115
- MATTHES, Stephanie; ULRICH, Joachim Gerd (2017): Veränderungen regionaler Ausbildungsmarktlagen durch mobile Jugendliche. In: WSI-Mitteilungen 70 (2017) 8, S. 577–586

- MILDE, Bettina; ULRICH, Joachim Gerd; FLEMMING, Simone; GRANATH, Ralf-Olaf (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Weniger Ausbildungsverträge als Folge sinkender Angebots- und Nachfragezahlen. Fassung vom 20. Januar 2020. Bonn
- RADDATZ, Rolf (2000): Berufsbildung im 20. Jahrhundert. Eine Zeittafel. Bielefeld
- SCHIER, Friedel; ULRICH, Joachim Gerd (2017): Marktbenachteiligte Jugendliche als institutionelle Herausforderung für die Bildungspolitik. In: NIEDERMAIR, Gerhard (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik, Bd. 10. Linz, S. 91–112
- SCHMIDT, Hermann (1975): Entwicklungstendenzen, Reformmaßnahmen und Reformprobleme im System der beruflichen Bildung der Bundesrepublik Deutschland. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4 (1975) 1, S. 5–10
- SCHMIDT, Hermann (1995): Berufsbildungsforschung. In: ARNOLD, Rolf; LIPSMEIER, Antonius (Hrsg.): Handbuch der Berufsbildung. Opladen, S. 482–491
- SEEBER, Susan, WIECK, Markus; BAETHGE-KINSKY, Volker; BOSCHKE, Vanessa; MICHAELIS, Christian; BUSSE, Robin, GEISER, Patrick (2019): Ländermonitor berufliche Bildung 2019. Ein Vergleich der Bundesländer mit vertiefender Analyse zu Passungsproblemen im dualen System. Bielefeld
- SPONHOLZ, Dirk; ULRICH, Joachim Gerd (2019): Passungsprobleme beim Zugang in die duale Berufsausbildung. In: Sonderpädagogische Förderung *heute*, 2. Beiheft: Inklusive Berufsorientierung und berufliche Bildung – aktuelle Entwicklungen im deutschsprachigen Raum. Weinheim, Basel, S. 129–147
- STRATMANN, Karlwilhelm; SCHLÖSSER, Manfred (1990): Das Duale System der Berufsbildung. Eine historische Analyse seiner Reformdebatten. Gutachten für die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ des Deutschen Bundestages. Frankfurt a. M.
- ULRICH, Joachim Gerd (2012): Indikatoren zu den Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. In: SCHIER, Friedel; DIONISIUS, Regina, LISSEK, Nicole (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, S. 48–65
- ULRICH, Joachim Gerd (2019): Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Ursachen und Lösungsansätze. In: Ausbilder-Handbuch (Kapitel 5.2.1.4, 214. Ergänzungslieferung vom März 2019)